

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : 75635
 Handelsbezeichnung : BS 75635
 Radausführung : Lk 98
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 590
 zul. Abrollumfang in mm : 1930
 Lochkreisdurchmesser in mm : 98
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe taubenblau, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien (Alfa-Romeo)
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundschräuben M12x1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 33 mm
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurweitenerhöhung : bis zu 16 mm

Typ:		Alfa Romeo 930	
ABE / EG-Genehmigung:		G731	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 95; 88 103; 110	Alfa Romeo 145/146	205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)15)16)

G731/NT07

950/900

4/98/58

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Typ:		Alfa Romeo 930	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*96/27*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 77; 88 103; 106; 110 114	Alfa Romeo 145/146	205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)15)16)

e3*96/27*0029*05

950/900

4/98/58

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- 13) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,5 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- 14) An Achse 2 ist der Stoßfänger im Bereich der Oberkante nachzuarbeiten.
- 15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte umzulegen.
- 16) An Achse 1 ist der Spritzschutz nachzuarbeiten (Überprüfung durch Kreisfahrt).
- 17) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Die Anlage 1b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 17. November 2000

RA98/00231/C/15